Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 1 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 8. Januar 1926 7. Jahrgang

Inhalt: Geldmarkt. — Verkaufstafel. — Vereinskalender. — Zum Besuche der Generalversammlung der W. L. G. — An unsere Mitglieder (Beitragszahlung). — Unterricht in der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Lissa. — Landwirtschaftsrat für den Kreis Posen. — Schubiner Kreistagswahlen. — Kalkstickstoff- und Alkoholfeindschaft. — Sollen wir zu den Wintersaaten Stickstoffbeidüngung geben? — Trockenschnitzel. — Wie komme ich zu zeitigen Brüterinnen? — An alle unsere Genossenschaften (Verbandsbeiträge.) — Einziehung der Warenschulden in unseren Genossenschaften. — An unsere Kreditgenossenschaften (Tabelle für Dollar-Mittelkurse). — Genossenschaftlicher Lehrgang. — Wassergenossenschaften. — Güterbeamtenverein Posen. — Käsebereitung im Hause. — Landwirtschaftliches Institut Danzig (4. Besprechung.) — Roggendurchschnittspreis. — Marktberichte. — Besserung bösartiger Pferde. — Die gewerbliche Umsatzsteuer. — Stempel von Pacht- und Mietverträgen. — Viehseuchen. — Arbeitslosenversicherung der Geistesarbeiter. — Die Stiefkinder des Bauern. — Zuckerrübenlieferanten für Gnesen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 5. Januar 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	—,— ‰	C. Hartwig I.-VII. Em.	—,— ‰
Bank Związku I.-XI. E.	4,— ‰	Dr. R. May, I.-V.,	19,— ‰
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— %	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. Em.	—,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50.	—,— zł	Unja I.—III. Em.	4,— ‰
Centr. Skór I.-V. Em.	—,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
Goplana I.—V. Em.	—,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—,— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
Herzfeld Victorius I.-III. E. (4. 1.)	3,— ‰	4 % Pos. Pr.-Anl. } Vorkriegs- Stcke.	
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	—,— ‰	3½ % dito } Vorkriegs-Stcke.	—,—
		6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4,75 zł
		8 % Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,30 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. Januar 1926.

10 % Eisenbahnanl. pro 100 zł	110,— zł	6 % Staatl. Dollar-Anleihe pr. 1 Doll. = Złoty	5,28
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	43,50 „	1 Dollar = Złoty	8,15
8 % poln. Goldanleihe. pro zł 100,—	100,— „	1 deutsche Mark = Złoty	1,91
100 franz. Franken = Złoty	30,85	1 Pfd. Sterling = Złoty	39,475
100 belg. „ „	37,—	100 schw. Frank. „	157,65
100 österr. Schilling „	114,89	100 holl. Gulden = Złoty	—,—
		100 tschech. Kronen „	24,15

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 5. Januar 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	—,—	100 Złoty = Danziger Gulden	63,67
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,19		

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Januar 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,95	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	76,10	5 % Dt. Reichsanl.	—,1875 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,378	Ostbank-Akt.	68,— %
100 Złoty = deutsche Mark	52,25	Oberschl. Koks-Werke	47,— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	36,— %
		Laura-Hütte	24,75 %
		Hohenlohe-Werke	7,12 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(30. 12.) 8,35	(4. 1.) 8,10	(30. 12.) 161,575	(4. 1.) 157,55
(31. 12.) 8,25	(5. 1.) 8,15	(31. 12.) 159,55	(5. 1.) 157,65
(2. 1.) 8,20		(2. 1.) 159,55	

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

30. 12.	8,49	4. 1.	8,16
31. 12.	8,40	5. 1.	8,16
2. 1.	8,40		

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Zu verkaufen:

2 Kutschpferde (Grauschimmel, 1,68 groß, 7 Jahre alt, eingefahren, gesund auf den Beinen). Auskunft: Netz, Lissa, ul. Sienkiewicza.

Vereins-Kalender.

Landw. Verein Kirchplatzborui. Generalversammlung bei Kutzner am Sonnabend, dem 9. Januar 1926, nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Rechnungslegung, Entlastung des Vorstandes, 3. Bericht des Vorsitzenden über Betätigung im Jahre 1925, 4. Wahl, 5. Vortrag des Herrn Rosen über Tagesfragen, 6. Verschiedenes. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine schriftliche Einladung der Mitglieder nicht mehr erfolgt. Außerdem wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Verein Biechowo. Versammlung am 11. Januar, nachmittags 5 Uhr. Vortrag des Herrn Plate über „Luzernebau".

Bauernverein Morasko. Versammlung Sonntag, den 10. 1., nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal in Morasko. Vortrag des Geschäftsführers Herrn Hertz über „Laufende Rentensachen" und „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Bauernverein Pontkau. Versammlung am 12. 1., nachm. 5 Uhr. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate.

Kreisbauernverein Gostyn. Versammlung am Sonnabend, dem 16. Januar, nachm. 4 Uhr, im Saale des Herrn Jezierski. 1. Vortrag des Gartenbaudirektors Reißert-Poznań; 2. geschäftliche Mitteilungen; 3. Anträge und Wünsche der Mitglieder. Nach der Versammlung ein gemütliches Beisammensein mit Theateraufführungen und Tanz. Die verehrten Mitglieder werden gebeten, Freunde und Bekannte einzuladen. Mit Rücksicht auf obigen Vortrag bitten wir, die Damen sowie die erwachsene Jugend auch zur Versammlung mitzubringen. Weitere Auskünfte erteilt gern die Kreisgeschäftsstelle.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Ludwikowo. Versammlung am Montag, 11. 1. 1926, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus Müller in Ludwikowo. Referat über „Notlage der Landwirtschaft" von Geschäftsführer Steller.

Landw. Verein Sipiory. Versammlung am Sonntag, 17. 1. 1926, nachm. 4 Uhr, bei Herrn Janke in Sipiory. Referat über „Landwirtschaftliche Tagesfragen" von Geschäftsführer Steller.

Verein Włóki. Versammlung am Donnerstag, 14. 1. 1926, nachm. 5 Uhr, im Gasthaus in Włóki. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bydgoszcz über Kartoffel- und Pflanzenkrankheiten.

Verein Chrósna. Versammlung am Freitag, 15. 1. 1926, nachm. 5 Uhr, im Gasthaus Greisbach in Chrósna. Vortrag des Herrn Direktors Brandt-Bydgoszcz über „Künstliche Düngemittel".

Kreisverein Bromberg. Dienstag, den 12. 1., nachm. 3 Uhr, im Zivilkasino: Vortrag des Herrn Dr. Goeldel-Poznań über „Nutzen der Landarbeitsforschung für die Praxis."

Bauernverein Nitschenwalde. Mittwoch, den 13. 1., nachm. 3 Uhr: Vortrag Hertz: „Rentabilitätsfragen unserer Viehhaltung."

Landw. Verein Budzyn. Donnerstag, den 21. 1., nachm. 4 Uhr: Vortrag Wiesenbaumeister Plate über „Wiesenbehandlung und Luzernebau".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: in Ritschenwalde am 13., gelegentlich der Versammlung, in Czarnikau bei Surma Sonnabend, den 16. 1.

Kreisbauernverein Nowy-Tomyśl. Versammlung am Donnerstag, dem 14. Januar, nachm. 5 Uhr, bei Oleiniczak-Nowy Tomyśl. Vortrag des Herrn Kraft über „Wirtschaftsfragen". Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen; auch wird gebeten, daß die Damen an der Versammlung teilnehmen.

Bauernverein Jastrzębsko st. Versammlung am Mittwoch, dem 13. Januar, nachm. 5 Uhr, bei Riesner. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über „Saatenpflege" und des Herrn Rosen über „Tagesfragen".

Bauernverein Wreschen. Versammlung am Sonnabend, dem 16. Januar, nachm. 5 Uhr, bei Haenisch. Vortrag des Herrn Dr. Goeldel und des Herrn Rosen über „Tagesfragen".

Bauernverein Złotniki, Kreis Posen-Ost. Sonntag, den 10. Januar, nachm. 3 Uhr, bei Gerhardt in Suchylas, Versammlung. Vortrag des Herrn Ing. Karzel über rentable Viehzucht.

Bezirk Lissa.

10. Januar, 2 Uhr nachm., Versammlung Jablone.

14. Januar, 4 Uhr nachm., Versammlung Laßwitz.

16. Januar, 5 Uhr nachm., Versammlung Gostyn, anschließend Wintervergnügen.

20. Januar, 10 Uhr vorm., Bezirksversammlung in Lissa im Gemeindehaus. Vortrag Dr. Goeldel. Anschließend Generalversammlung der Milchviehkontrollvereine. Netz.

Zum Besuche der Generalversammlung der W. L. G.

Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß zu den Veranstaltungen der Generalversammlung am 5. und 6. Februar 1926 nur jene Mitglieder Zutritt haben, die sich mit einer ordnungsmäßigen (grünen) Mitgliedskarte für das Jahr 1925 ausweisen können. Jenen Mitgliedern, die noch über keine Mitgliedskarte verfügen, wird es anheimgestellt, sich eine solche durch die zuständigen Geschäftsstellen zu beschaffen. Gästen werden Eintrittskarten nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei unserer Gesellschaft zugesandt. Um die Anmeldungen für die Massenquartiere, wie auch für die Einzelquartiere den Vereinen zu erleichtern, können Anmeldungen auch bei den zuständigen Geschäftsstellen bis zum 20. Januar gemacht werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft T. z o.p.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I

An unsere Mitglieder.

Damit wir unsere Bücher zum Abschluß bringen können, machen wir nochmals unsere mit dem Beitrag noch rückständigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir dem Zentralwochenblatt Nr. 51 ein Postscheckformular 206 383 beigelegt haben, um die Überweisung der noch ausstehenden Beiträge und der Sonderumlage Mitgliedern zu erleichtern und bitten, uns diese Beträge bis spätestens 14. Januar 1926 zu überweisen. Sollte das Postscheckformular in Verlust geraten sein, so kann das Geld auch mittels einer Postanweisung an unsere Adresse überwiesen werden. Jenen Mitgliedern, die bis zum 14. Januar das Geld nicht überweisen, werden wir einen Postauftrag zuschicken und uns in Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 9. Dezember 1924 und 12. September 1925 gezwungen sehen, die Differenz zwischen Goldzloty und Papierzloty in Anschlag zu bringen und 1 Goldzloty 1,50 Papierzloty gleichzusetzen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

Unterricht in der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Leszno.

Montag, den 18. 1., vormittags 10—12 Uhr: Theoretischer Vortrag mit Tafelzeichnungen nur für Schüler; nachmittags 4—7 Uhr: Fortsetzung für Schüler und Mitglieder des Landw. Vereins.

Dienstag, den 19. 1., vormittags 9—12 Uhr: Praxis für Schüler und Mitglieder des Landw. Vereins; nachmittags 3—5 Uhr: Pflanzenkrankheiten, Bekämpfung der Schädlinge, für Schüler und Mitglieder des Landw. Vereins.

Die Obstbauberatungsstelle: Gartenbaudirektor Reissert.

„Landwirtschaftsrat für den Kreis Posen."

Am 4. Januar fand unter dem Vorsitz des Senators Dr. Szuldrzyński-Bolechowo in den früher Sternschen Sälen in Posen eine Versammlung der Landwirte aller Organisationen für den Kreis Posen statt. Die von mehreren hundert Personen besuchte Versammlung sollte die in den letzten Monaten provisorisch gegründete Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Organisationen bestätigen. Nach einem Bericht über die bisherigen Arbeiten und einer sachlichen Debatte, die bei einem Punkte etwas stürmisch wurde, in der aber sonst immer wieder von verschiedensten Seiten betont wurde, daß die schwierige wirtschaftliche Lage und die Benachteiligung der landwirtschaftlichen Interessen gebieterisch verlange, eine Einheitsfront aller Landwirte unter Zurückstellung der nicht auf wirtschaftlichem Gebiet liegenden Gegensätze zu bilden, wurde folgendes beschlossen bzw. bestätigt:

Gegründet wird ein Landwirtschaftsrat für den Kreis Posen (Rada Rolnicza Powiatu Poznańskiego). Der Rat wird von je einem Vertreter folgender Organisationen gebildet:

1. Zjednoczenie Producentów Rolnych (Landw. Produzentenvereinigung),
2. Centralne Towarzystwo Gospodarcze (Landw. Zentralgesellschaft),
3. Związek Kółek Rolniczych (Verband der landw. Vereine),
4. Związek Osadników Rolnych (Ansiedlerverband),
5. Zjednoczenie Dzierżawców (Pächtervereinigung),
6. Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze).

Der Rat hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft in jeder Hinsicht, insbesondere gegenüber den Staats- und Selbstverwaltungsbehörden zu vertreten. Der Geltungsbereich des Rates umfaßt den Kreis Posen. Irgendwelche Schritte bei Zentralbehörden hat der Rat nur über die vorhandenen landwirtschaftlichen Organisationen zu ergreifen. Ein Statut, welches sogleich beschlossen wurde, enthält im einzelnen die Bestimmungen über die Tätigkeit des Rates.

Es wird erhofft, daß der Schritt in anderen Kreisen Nachahmung findet und so allmählich zur Bildung einer Zentralstelle aller landwirtschaftlichen Organisationen für die gesamte Wojewodschaft und darüber hinaus schließlich für das gesamte Staatsgebiet führt.

Wir begrüßen diesen Schritt und schließen uns der Hoffnung an, daß er auch in anderen Kreisen Nachahmung finden wird. Es ist bedauerlich, daß der Gedanke der solidarischen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen erst jetzt in einem bescheidenen Umfang in die Tat umgesetzt wurde, wo die Landwirtschaft derart schwer um ihre Existenz ringt, daß es manch einem zweifelhaft geworden ist, ob sie die Krise wird überstehen können. Doch das soll uns nicht die Freude am ersten Erfolge und eine Hoffnung, daß auf dem begonnenen Wege fortgeschritten wird, nehmen. Wissen wir doch, daß nur eine gemeinsam sachliche Vertretung der rein wirtschaftlichen Interessen unter Ausschaltung aller anderen Momente, was wir bisher immer als unsere Aufgabe betrachtet haben, uns aus der gegenwärtigen Not herausführen kann. Vorerst aber wird der neue Gedanke in weiterem Umfange verwirklicht werden müssen, so wie es schon auf unserer letzten Generalversammlung im Februar 1925 unser Vorsitzende, Senator Dr. Busse, und Senator Hasbach unter Beifall unserer Mitglieder ausgeführt haben. Der Weg dazu führt über die vorhandenen landwirtschaftlichen Organisationen, die sich eine wirtschaftspolitische Aufgabe gestellt haben und deren Bestand und Arbeitsgebiet durch die Gründung des Landwirtschaftsrats für den Kreis Posen, wie ausdrücklich bestimmt wurde, nicht angetastet werden darf. Es bleibt also weiterhin Aufgabe eines jeden einzelnen Landwirts, sich seiner Pflicht der eigenen Organisation gegenüber bewußt zu bleiben (oder endlich bewußt zu werden, wo es noch nötig ist!), und die Zugehörigkeit zu seiner Organisation, also zu einer Gemeinschaft, die die Interessen der

Allgemeinheit vertritt, zu betonen. Dazu wird unsere nächste Generalversammlung am 5. und 6. Februar in Posen jedem deutschen Berufsgenossen Gelegenheit geben. Kein Mitglied soll daher die Gelegenheit versäumen, an der Aussprache über unsere wirtschaftliche Not teilzunehmen und gleichzeitig durch die Vorträge Belehrungen entgegenzunehmen, die seine Fachbildung, sein Wissen vermehren und ihm damit neues „Rüstzeug im Wirtschaftskampf" liefern.

Westpolnische Landw. Gesellschaft e. V.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Schubiner Kreistagswahlen.

Am 10. Januar wählen die Deutschen im Kreise Schubin folgende Kompromißlisten:

Distrikt Schubin I: „Liste Nr. 3", Spitzenkandidat: Wekwert Franciszek.

Wahllokale sind die Schulen in: Szaradowo, Słonawy, Królikowo Nowe, Wieszek, Mały Samokłęsk, Ture und Godzimierz.

Distrikt Schubin II: „Liste Nr. 2", Spitzenkandidat: Kalka, Roman.

Wahllokale sind: die Schule in Wąsosz und die Wirtshäuser von Weiß in Mąkoszyn, Kaczmarek in Kołaczkowo und Banach in Rynarzewo.

Distrikt Exin: „Liste Nr. 1", Spitzenkandidat: Kawczyński, Wincenty.

Wahllokale sind die Gutsbüros von Dobiszewo und Chwaliszewo, die katholischen Schulen von Nowej wsi und Kowalewko, das Schulzenamt Pauliny, die katholische Schule von Sipiory, das Wirtshaus von Malic, katholische Schule von Żórawia, ein Barackenraum in Siernik und das Wahllokal in Dębogóra.

11 Dünger. 11

Kalkstickstoff- und Alkohol-Feindschaft.

(Nachdruck verboten.)

Nicht dieser gegenseitigen Feindschaft wegen wird es dem Kalkstickstoff schwerer, sich die stürmische Zuneigung der Landwirte zu erwerben, um so weniger als dieses sonderbare Verhältnis größtenteils fast unbekannt ist. — Nachdem der Kalkstickstoff aber trotz der nicht sonderlich angenehmen Ausstreuarbeit als mehr heimischer und billigster Stickstoffdünger sich immer weiter einbürgert, so scheint zu Nutz und Frommen aller eine nähere Beleuchtung dieser absonderlichen Unverträglichkeit dringend wünschenswert.

Es handelt sich eben um z w e i G i f t e in ihrer anscheinend ähnlichen, sich gegenseitig steigernden, bisher noch nicht näher untersuchter Nebenwirkung.

Eines von beiden — da die Kalkstickstoffwirkung im Felde nicht gut entbehrt werden kann — ist eben der Alkohol, der am Tage des Kalkstickstoffstreuens in jeder Form gemieden, also nicht nur das Gasthaus in großem Bogen umgangen, sondern auch gewisse „Hausapotheken" unaufgesucht gelassen, — der Durst anderweitig zu löschen versucht werden muß.

Allerdings ist nun bekanntlich die Wirkung des Alkohols — in Verbindung mit Kalkstickstoff anscheinend mindestens ebenso — individuell und auch sonst nach augenblicklichen Dispositionen sehr verschieden. Während deshalb in einzelnen Fällen, besonders bei geringem Einatmen von Kalkstickstoff, vielleicht kaum merkliche oder unbeachtete Erscheinungen auftraten, sind Beispiele bekannt, wo die Betreffenden derart von Schwindelanfällen, Blutandrang zum Kopf mit roter bis bläulicher Verfärbung befallen wurden, daß sie die wenigen Schritte nach Hause kaum zurücklegen konnten. Sie glaubten ihre letzte Stunde gekommen. — Wickel, Packungen usw., der Genuß größerer Mengen k u h w a r m e r M i l c h ließen diese Vergiftungserscheinungen doch ziemlich bald wieder verschwinden.

Immerhin ist aber die allgemeine Kenntnis und Berücksichtigung dieses gegenseitigen Verhaltens der „feindlichen Brüder" bei der immer größeren Ausbreitung des Kalkstickstoffes wünschenswert. Denn

Kräftig ist die Medizin. —
Hält er's aus, ist's gut für ihn,
Hält er's nit aus, wird er hin!

Ing. Dr. A. M. G.

Sollen wir zu den Wintersaaten Stickstoff-Beidüngung geben?

Es war ein Gebrauch von alters her, daß man zur Herbstsaat mindestens 1½—2 Zentner Mischdünger, selbstgemischten oder fertig gekauften, gegeben hat. Es handelte sich entweder um Ammoniak, Superphosphat oder um Kali-Ammoniak-Superphosphat. Begründet war diese Maßnahme in dem Willen, die Wintergetreide-Ansaat möglichst zu fördern, daß sie sich rasch kräftigt und gut durch den Winter hindurch kommt. Des Nachteiles zu üppiger Saat war man sich dabei wohl bewußt. Lediglich der raschen Kräftigung wegen, hat man auch die wasserlösliche Phosphorsäure des Superphosphates bevorzugt. Kali gab man, um einen Schutz gegen Auswinterung zu bieten. Vom schwefelsauren Ammoniak war allgemein bekannt, daß es in den Boden hineingebracht werden müßte, um durch Bakterientätigkeit umgewandelt zu werden. Von einer Anwendung in Form der Kopfdüngung war nichts bekannt. Allgemein wurde sogar gewarnt vor einer Anwendung von schwefelsaurem Ammoniak als Kopfdünger auf kalkhaltigem, trockenem Boden.

Wie es kam, daß das Düngemittel auf einmal als Kopfdünger, und zwar in einzelnen Gegenden fast ausschließlich zur Kopfdüngung verwendet wurde, vermag wohl niemand anzugeben, vielleicht, daß in erster Linie Geschäftsinteressen mitgespielt haben, welche die Verkaufszeiten verlängert wissen wollten. Erfolge sprachen ja auch zugunsten dieser Anwendungsweise. Überall waren sie zwar nicht gleich, und wer die Mengenverhältnisse verglich, wird bemerkt haben, daß gewichtsmäßig jetzt stärkere Gaben erforderlich waren, um dasselbe wie früher zu leisten. Man hat sich im Wintergetreidebau damit abgefunden, daß man noch einen gewissen Nährstoffvorrat von der Vorfrucht voraussetzte. Für gewöhnlich war das eine mit Stallmist gedüngte Hackfrucht; man vergaß dabei, daß in dem durchgebuddelten Boden nur geringer Bodenschluß vorhanden war, der die Aufnahmefähigkeit erschwerte. Der gewissen Unsicherheit der zeitlich späten Saat und den spärlich fließenden Nährstoffquellen entsprechend, waren die älteren Landwirte zu dieser Herbstdüngungsmaßnahme übergegangen. Man hat sich gesagt, daß man der Pflanze etwas rasch Verfügbares mit auf den Weg geben muß und daß die in der Jugendentwicklung versäumte Düngung nie ganz einzuholen sei. Diese Erfahrung ist auch bis heute noch nicht in ihrer Wahrheit erschüttert; sie ist in Vergessenheit geraten, aber sie besteht noch zu recht. Sie ist der Vereinfachung nicht einmal der Düngerersparung zum Opfer gefallen.

Tatsache ist, daß gute Bodengare vorausgesetzt, ferner entsprechender Humusgehalt, Verluste kaum zu befürchten sind, daß aber in den durchschnittlich milden Wintern schon im Spätjahr aufnehmbarer Stickstoff zur Verfügung steht. Sicher ist, daß diese Quelle auch schon im zeitigen Frühjahr fließt, wo man normalerweise das Feld noch nicht betreten kann, um die Kopfdüngung ausführen zu können. Handelt es sich zudem noch um Böden, die jeder pfleglichen Maßnahme, wie Eggen und Hacken, entbehren und die vornehmlich im Nachfrühling unter Trockenheit leiden, dann muß unter allen Umständen zu einer ausgiebigen Herbstdüngung geraten werden, weil die Kopfdüngung niemals in solchen Fällen die Herbstdüngung und die damit verbundene Bodenmischung und Verteilung ersetzen kann.

Wiederholt in den letzten Jahren bei praktischen Landwirten angestellte Versuche, bei denen ⅓ der gesamten Stickstoffgabe schon im Herbst bei der Saat gegeben wurde, während der Rest in Form von rasch wirkenden Leunasalpeter gegeben wurde, haben recht günstige Ergebnisse gebracht. Das auf Nachbaräcker gestreute Ammoniak lag oft noch auf dem Acker, wo die Stickstoffwirkung von geteilter Gabe längst ersichtlich war. Selbstverständlich ist, daß die Wirkung auch erst spät in Erscheinung tritt, daß sich sehr oft eine Reifeverzögerung zeigt und daß die Keimfähigkeit Not leidet.

Es läßt sich mit zeitlich getrennten Gaben auch besser ab- und zugeben und die Wirtschaftlichkeit der Gabe bemessen. Natürlich ist es doch, daß man heute niemand ohne Zehrbrot auf die Reise schickt. Soll das nicht auch für die Herbstdüngung des Wintergetreides zutreffen. An einem unzeitig und übermäßig gedeckten Tisch verdirbt man sich nach vorausgegangener Darbung leicht den Magen. Wer rasch gibt, der gibt doppelt, sagt ein altes Sprichwort.

Diese Düngungsfrage an sich ist sehr bedeutsam; es ist zwar zur Durchführung von Versuchen jetzt zu spät. Immerhin wird es aber noch möglich sein, Stickstoff in Form von schwefelsaurem Ammoniak jetzt noch zu Wintergetreide zu geben, sofern der Boden offen ist. Kann eine Stickstoffgabe infolge der Verhältnisse jetzt nicht mehr gegeben werden, so soll sie aber im recht zeitigen Frühjahr (Februar—März) verabreicht werden.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Trockenschnitzel.

(Nachdruck verboten.)

Die bei der Zuckergewinnung sich ergebenden Trockenschnitzel haben sich als Grundfutter und auch als Zufutter sehr gut bewährt. In der Verdaulichkeit stehen die Trockenschnitzel mit den frischen Schnitzeln auf einer Stufe. Durch die Trocknung wird die Verdaulichkeit nicht beeinflußt. Eine Beeinträchtigung der Verdaulichkeit des Eiweißes könnte nur dann eintreten, wenn die Trocknung unter dem Einfluß einer zu hohen Temperatur vor sich ginge. Richtig getrocknete Schnitzel stellen eine lockere Masse von angenehmem Geruch dar.

Bei ihrer Einstellung in die Fütterung ist zu beachten, daß sie verhältnismäßig eiweißarm sind. Mit einem Gehalt an verdaulichem Eiweiß von etwa 3,6 v. H. zeigen sie zwar einen etwa 10mal höheren Eiweißgehalt gegenüber den frischen Zuckerrübenschnitzeln. Gerste und Hafer sind den Trockenschnitzeln im Eiweißgehalt etwa um das Doppelte überlegen. Palmkern- und Kokoskuchen haben ungefähr den 4fachen, Erdnußkuchen etwa den 5fachen Gehalt an verdaulichem Eiweiß gegenüber den Trockenschnitzeln. Des Vergleichs wegen sei hier angeführt, daß Trockenschnitzel denselben Gehalt an verdaulichem Eiweiß wie die Trockenkartoffeln haben, während die Trockenschnitzel im Stärkewert mit 51 hinter den Trockenkartoffeln mit 73 zurückstehen. Die Trockenschnitzel werden an Milchkühe, Mastrinder, Zugochsen, Pferde, Schafe und Ziegen mit Vorteil verabreicht. Auch an tragende Kühe und an wachsende Tiere können sie in mäßigen Mengen gegeben werden. Wenn sie auch für Schweine weniger geeignet sind, so haben sie aber doch auch in die Schweinefütterung Eingang gefunden. Namentlich bei der Fütterung von Trockenschnitzeln an Jungvieh ist zu beachten, daß sie im Gehalt an Mineralnährstoffen viele andere Futtermittel bei weitem nicht erreichen. Im Gehalt an Phosphorsäure stehen sie beträchtlich zurück hinter dem Wiesen- und Kleeheu, der Kleie, den Hülsenfrüchten und auch den Getreidekörnern.

Neben dem anderen täglich zur Verabreichung kommenden Futter können bei Milchkühen ungefähr 6 bis 7 Pfund, bei Zugochsen 8 bis 9 Pfund, bei Mastochsen 10 Pfund am Platze sein. Die Futterwirkung der Trockenschnitzel ist günstiger als der nassen Schnitzel. Milch und Butter zeigen einen natürlichen, guten Geschmack. Für die Verabreichung der Trockenschnitzel ist zu empfehlen, sie mit solchen Futtermitteln zu vermischen, die die Tiere zum gründlichen Kauen und Einspeicheln veranlassen. Bei dem großen Quellungsvermögen der Trockenschnitzel würde ein zu hastiges Hinunterschlucken leicht Verdauungsstörungen und Verstopfungen verursachen können. Soweit Zuckerrübenschnitzel getrocknet werden, wird den großen Verlusten, die manchmal bei dem Einmieten von nassen Schnitzeln entstehen, vorgebeugt. Trockenschnitzel haben eine ebenso gute Haltbarkeit wie irgend andere Trockenfuttermittel.

Zk.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Wie komme ich zu zeitigen Brüterinnen?

(Nachdruck verboten.)

Diese Frage hört man fast alle Frühjahre in allen Variationen, wenn es gilt, die ersten Bruteier einer guten Glucke anzuvertrauen, denn nicht in jeder Wirtschaft ist eine Brutmaschine vorhanden.

Oft hört man die Antwort: „Dazu kann man nichts tun."

Kann man das wirklich nicht? Ich denke doch!

Als alte Geflügelzüchterin, die viel und mit den verschiedensten Brutmaschinen gearbeitet hat, kann ich den hier und da auftauchenden Ausspruch, daß Hühner, welche mittels Maschine erbrütet werden, sich nicht zum Brüten anschicken, nicht ganz widersprechen. Allerdings zeigt sich diese Brütunlust nicht gleich bei der ersten Generation, aber sie tritt von Generation zu Generation verstärkt auf, wenigstens habe ich diese Beobachtung machen müssen, und es wäre sehr interessant, wenn andere Züchter und Züchterinnen ihre Erfahrungen in diesem Punkt zu Nutz und Frommen des Leserkreises bekanntgeben möchten.

In Wirtschaften, in denen eine Brutmaschine vorhanden ist, bedeutet das Ausbleiben der Brutlust bei Hühnern keinen Verlust, denn man ist ja gedeckt und kann jederzeit brüten lassen. Wo eine Brutmaschine nicht ist, bedeutet das Ausbleiben der Brutlust einen großen Verlust in der Geflügelzucht.

Wie kann man nun hier nachhelfen? Nicht im Frühjahr, wo es zu einem Eingreifen allerdings zu spät ist. — Zunächst ist es Bedingung, daß man sich wenigstens ein Gelege von einer Henne, von der man weiß, daß sie gut brütet, sammelt und dieses extra ausbrüten läßt. Die geschlüpften Tiere müssen besonders gezeichnet werden, damit man sie von den anderen unterscheiden kann. Was unter diesen Küken Hennen sind, werden zur Brüterinnen herangezogen. Abgesehen davon, daß sie im Herbst einer guten Pflege benötigen, was auch für alle anderen Tiere gilt, besonders die vorjährigen, die um diese Zeit in die Mauser eintreten, bedürfen von diesem Zeitpunkt an der besonderen Pflege und Fürsorge. Hierzu gehört, daß es ihnen nie an Grünfutter mangelt. Als solches können alter Kohl und Futterrüben dienen. Von Weihnachten an bedürfen sie eines zarteren Grünfutters, als welches sich gekeimter Hafer vorzüglich bewährt hat. Man bringt diesen in angekeimtem Zustande in flachen Kisten an einen warmen Ort und läßt ihn hier richtig grün werden, was bedingt, daß die Körner von Zeit zu Zeit leicht angefeuchtet werden müssen. Wenn die Keime ungefähr fingerlang sind, setzt man den ausgewählten Tieren, die natürlich auch getrennt gehalten werden müssen, wenigstens zu den Futterzeiten, die Kiste mit dem grünen Flor zum Abgrasen vor, der in kurzer Zeit mit großer Gier vertilgt ist. So fährt man andauernd fort. Immer wenn eine Kiste verfüttert wird, muß eine neue angesetzt werden, damit keine Unterbrechung in der Verabreichung eintritt.

Außer dieser Hafergabe fügt man dem Trinkwasser täglich und regelmäßig etwas Hefe hinzu, die auch brutanregend wirkt. Zu diesem Zweck genügt Brennerei- oder auch Bierhefe vollkommen.

Es sollte nicht der besonderen Erwähnung bedürfen, daß ein Huhn erst legen muß, bevor es zu glucken anfängt. Es müssen mithin zunächst alle die Bedingungen geschaffen werden, die eine Beschleunigung der Eiablage bewirken; erst wenn diese erfolgt, kann mit dem eintretenden Brutfieber eines Tieres gerechnet werden.

Wer also die genannten Winke befolgt, wird in Zukunft über einen Glückenmangel nicht mehr zu klagen haben.

Wgr.

An alle unsere Genossenschaften.

Die Festsetzung der Verbandsbeiträge für die einzelne Genossenschaft erfolgt durch den Verbandsausschuß. Wir konnten im Vorjahre den Genossenschaften erst Ende Juli die Mitteilung über den festgesetzten Verbandsbeitrag zugehen lassen. Auch in diesem Jahre wird die endgültige Festsetzung wohl erst im April erfolgen können. Um die laufenden Ausgaben des Verbandes zu decken, muß der Verband jedoch Mittel zur Verfügung haben. Bei unseren Handels- und Betriebsgenossenschaften, sowie den Banken und Vorschußvereinen werden die vorjährigen Beiträge für 1926 in vierteljährlichen Raten fällig gemacht werden. Die erste Rate ist am 31. Januar, die zweite am 1. April, die dritte am 1. Juli, die vierte am 1. Oktober fällig. Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen zahlen den Beitrag in halbjährlichen Raten, fällig am 31. Januar und 1. Juli d. Js. Maßgebend für diese Ratenzahlungen ist zunächst die Veranlagung des Vorjahres. Die endgültige Festsetzung wird später erfolgen und durch besondere Schreiben mitgeteilt werden.

Diejenigen Genossenschaften, die ein Konto bei der Genossenschaftsbank oder deren Filiale in Bromberg besitzen, werden wir — indem wir ihr Einverständnis voraussetzen — an den Fälligkeitstagen mit den entsprechenden Beträgen belasten. Die anderen Genossenschaften bitten wir um rechtzeitige Überweisung der Raten auf unser Konto bei der Genossenschaftsbank. Gehen die Beträge nicht pünktlich ein, sind wir gezwungen, die üblichen Bankzinsen zu berechnen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Einziehung der Warenschulden in unseren Genossenschaften.

Bei unseren Revisionen, besonders in den Kreditgenossenschaften, mußte leider immer wieder festgestellt werden, daß einzelnen Mitgliedern unverhältnismäßig hohe Kredite gewährt worden sind. Oberster Grundsatz der Genossenschaften war früher schon immer und muß heute bei der außerordentlich schweren wirtschaftlichen Lage in noch weit höherem Maße sein: die anvertrauten Gelder nicht in hohen Einzelsummen an eine nur kleine Anzahl von Mitgliedern auszuleihen, sondern die Kredite auf eine große Anzahl von Mitgliedern zu verteilen. Denn die Genossenschaft ist erstens für alle Mitglieder da, und alle Mitglieder sollen an den genossenschaftlichen Vorteilen Anteil haben, und zweitens wird das Risiko bei den so gewährten Krediten herabgemindert. Gerade der zweite Punkt ist in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung. Die Satzung unserer Kreditgenossenschaften fordert mit Recht die Festsetzung des höchsten Einzelkredites, der einem Mitgliede gewährt werden darf, durch die Generalversammlung. Diese Grenze und damit die Kredithergabe an das einzelne Mitglied, muß in einem vernünftigen Verhältnis zu der eigenen Leistungsfähigkeit der Genossenschaft stehen, und die Verwaltungsorgane sind verpflichtet, sie genau einzuhalten, da sie sonst für evtl. Schäden, die hieraus entstehen könnten, persönlich und solidarisch haften. Jedoch nicht allein die hohe Kreditgewährung an das einzelne Mitglied ist zu bemängeln, sondern das noch Schlimmere ist, daß auf solchen Konten, die einen hohen Kredit in Anspruch genommen haben, in vielen Fällen, wenn nicht den meisten, keine Bewegung ist. Das Mitglied, das die Genossenschaft angepumpt hat, denkt dabei meistens: „Ich bin zunächst befriedigt. Auf die Rückzahlung kann die Genossenschaft ja warten. Dazu ist sie da. Die anderen Mitglieder gehen mich wenig an." Selbsthilfe ist ein schönes Wort, das viele wohl auf der Zunge haben, wenige indessen in die Tat umsetzen. Dadurch, daß die Schuldkonten lange Zeit ohne Bewegung sind, ist die Genossenschaft mit ihren Mitteln festgelegt. Sie wird nur zu leicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da die geringen Einlagen, die ihr heute im Gegensatz zu früher zur Verfügung stehen, meistens kurzfristig sind. Sie wird nicht in der Lage sein, anderen ihrer Mitglieder, die vielleicht gerade einen kleinen Kredit benötigen, solchen zu gewähren. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Geldzentrale, unserer Genossenschaftsbank, infolge der größeren eigenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossenschafter früher eine größere war, und die Bank ihrerseits eine umfangreiche Rückendeckung hatte, die heute fast ganz fehlt. Im Hinblick auf die kommende Frühjahrsbestellung muß die Genossenschaft diese Punkte besonders beachten und bemüht sein, ihre Forderungen hereinzubekommen. Denn, wenn sie nicht dafür sorgt, daß ihre Schulden abgedeckt werden, kann sie im Frühjahr keine Düngemittel, Futtermittel und andere notwendige landwirtschaftliche Bedarfsartikel beziehen und ihren Mitgliedern auch keinen Kredit einräumen. Es muß dann ein gänzlicher Geschäftsstillstand eintreten. Vorstand und Aufsichtsrat müssen dem Schatzmeister das Rückgrat stärken und säumige Schuldner zur Begleichung der Schuld oder zu größeren Abzahlungen anhalten. Wo alles Mahnen und Auffordern nichts hilft, muß energisch und mit zielbewußter Festigkeit vorgegangen werden. Nachgiebigkeit ist für die Freundschaft schädlicher als vertretbares und sicheres Vorgehen. Hilft es nichts, dann muß den faulen Mitgliedern, die in solchen Fällen der Genossenschaft nur schaden, ein Zahlungsbefehl geschickt und evtl. auch klagbar gegen sie vorgegangen werden. Man hat leider schon vor dem Kriege immer die Feststellung machen müssen, daß die Warenschulden, die sog. Konsumschulden der Mitglieder, immer am längsten ausstanden. Da konnte es die Genossenschaft jedoch noch leichter ertragen, weil ihre eigenen Mittel größer und langfristig waren. Heute, wo die Verhältnisse für die Genossenschaften weit schwieriger sind, müssen solche langen Außenstände unter allen Umständen vermieden werden. Der frühere Grundsatz, daß die Waren spätestens bezahlt werden müssen, wenn sie sich wieder in Geld verwandelt haben, muß heute noch weit mehr beachtet werden. Der Landwirt muß seine Düngemittel spätestens bezahlen, wenn er sein erstes Getreide gedroschen hat. Seine Futtermittel, wenn er Vieh verkauft hat. Die Genossenschaft hat ja selbst Verpflichtungen, die sie abdecken muß und will. Und den Mitgliedern, die Schulden bei ihrer Genossenschaft haben, möchten wir heute bei Beginn des neuen Jahres die Mahnung zurufen: „Unterstützt Eure Genossenschaft. Macht ihr die Arbeit durch Eure Saumseligkeit und Interesselosigkeit nicht unnötig schwer. Ihr habt es heute nötiger denn je, Euch in Eurer Genossenschaft fest zusammenzuschließen. Die wirtschaftliche Notlage erfordert das. Und wer das noch nicht eingesehen hat, wird es einsehen lernen müssen. Bedenkt, daß die Genossenschaft nicht nur für Euch allein da ist, sondern auch für die anderen Mitglieder. Setzt die Selbsthilfe in die Tat um. Bedenkt auch, daß Ihr die hohen Zinsen und die Kursdifferenzen, die mit der Länge der Zeit anwachsen, anstatt geringer zu werden, nur schwer tragen könnt. Deckt Eure Schulden ab oder leistet größere Abzahlungen. Dann erleichtert Ihr Eurem Vorstand und Schatzmeister die Arbeit und tragt Euer Teil dazu bei, daß im neuen Jahre die Genossenschaft sich weiter entwickeln kann und die Aufgabe erfüllen wird, die sie als Genossenschaft für alle ihre Mitglieder erfüllen soll. Beherzigt immer den alten Spruch: Wer seine Schulden bezahlt, verbessert sein Geschäft."

Verband deutscher Genossenschaften.

An unsere Kreditgenossenschaften.

Um die Arbeiten beim Jahresabschluß der Konten in unseren Kreditgenossenschaften zu erleichtern, haben wir in der nachfolgenden Tabelle die Dollarmittelkurse an der Warschauer und Danziger Börse gegenüber dem Zloty für die einzelnen Tage der Monate August bis Dezember 1925 zusammengestellt. Die Kurse stimmen mit den von der Genossenschaftsbank in Anwendung gebrachten überein. Für diejenigen Tage, an denen keine Notierungen statt-

fanden — in der Tabelle durch Striche gekennzeichnet —, kommen die Kurse des vorhergehenden Tages in Anwendung.

Wir haben außerdem von dieser Tabelle Abzüge auf festem Papier herstellen lassen, die zu einem geringen Preise durch die Genossenschaften von uns bezogen werden können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Dollar-Mittelkurs in Warschau und über Danzig errechnet.

	August		eptember		Oktober		November		Dezember	
	Warschau	Danzig	Warschau	Danzig	Warschau	Danzig	Warschau	Danzig	Warschau	Danzig
1.	—	—	5.65	5.67	5.98	6.06	—	—	9.85	11.11
2.	—	—	5.64	5.67	5.98	6.07	5.98	6.05	9.80	9.74
3.	5.18½	5.28	5.63	5.62	5.98	6.06	5.98	6.04	8.60	8.76
4.	5.18½	5.33	5.59	5.58	—	—	5.98	6.05	7.85	7.73
5.	5.18½	5.35	5.60	5.56	5.98	6.07	5.98	6.06	7.55	7.21
6.	5.18½	5.36	—	—	5.98	6.07	5.98	6.05	7.55	7.21
7.	5.18½	5.45	5.60	5.63	5.98	6.06	5.98	6.06	7.90	7.73
8.	—	5.47	5.64	5.66	5.98	6.00	—	—	7.90	8.50
9.	—	—	5.68	5.68	5.98	6.02	5.98	6.06	8.90	9.50
10.	5.18½	5.52	5.77	5.80	5.98	6.08	5.98	6.07	9.50	9.29
11.	5.18½	5.50	5.85	5.86	—	—	5.98	6.20	9.50	9.50
12.	5.18½	5.50	5.86	5.86	5.98	6.08	5.98	6.70	9.50	9.77
13.	5.18½	5.50	5.86	—	5.98	6.04	6.20	6.35	9.50	9.77
14.	5.18½	5.58	—	5.85	.98	6.07	6.50	6.66	9.80	10.00
15.	—	5.58	5.88	5.85	5.98	6.08	—	—	10.50	11.75
16.	—	—	5.87	5.84	5.98	6.08	6.70	6.83	10.50	10.72
17.	5.18½	5.69	5.87	5.92	5.98	6.07	6.75	6.83	9.55	9.50
18.	5.18½	5.8	5.93	6.02	—	—	6.75	—	9.50	9.50
19.	5.18½	5.87	5.98	6.02	5.98	6.05	6.80	7.04	9.50	9.54
20.	5.18½	6.05	—	—	5.98	6.05	6.80	7.00	9.50	9.54
21.	5.18½	6.26	5.98	6.08	5.98	6.05	6.8	6.92	9.30	8.97
22.	—	5.96	5.98	6.05	5.98	6.05	—	—	9.00	8.78
23.	—	—	5.98	6.07	5.98	6.05	6.80	6.84	8.60	8.77
24.	5.18½	6.02	5.98	6.07	5.98	6.05	6.80	6.92	9.25	8.80
25.	5.18	5.97	5.98	6.07	—	—	6.80	6.97	9.25	8.80
26.	5.18½	5.80	5.98	6.08	5.98	6.05	6.80	7.04	9.25	8.80
27.	5.60	5.62		—	5.98	6.06	7.00	7.14	9.25	8.80
28.	5.60	5.57	5.98	6.07	5.98	6.05	7.40	8.13	8.65	8.83
29.	—	5.71	5.98	6.07	5.98	6.05	—	—	8.55	8.70
30.	—	—	5.98	6.04	5.98	6.05	8.00	9.14	8.35	8.49
31.	5.70	5.70	—	—	5.98	6.05	—	—	8.25	8.40

Genossenschaftlicher Lehrgang.

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung in der letzten Nummer unseres „Landw. Zentralwochenblattes" geben wir bekannt, daß der Genossenschaftliche Lehrgang in Posen am Montag, dem 18. Januar, vormittags 11 Uhr, und in Bromberg am Montag, dem 25. Januar d. Js., vormittags 9 Uhr, beginnt. Er dauert in Posen bis Sonnabend, dem 23., und in Bromberg bis Sonnabend, dem 30. d. Mts. Der Lehrgang findet sowohl in Posen wie in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen statt.

Wir betonen heute noch einmal die Wichtigkeit dieses Lehrganges für unsere Kreditgenossenschaften. Nachwuchs muß herangebildet werden, und auch die jetzigen Schatzmeister werden in dem Lehrgange vieles Neue lernen und manche Anregung mit nach Hause nehmen. Neben der Buchführung sollen vor allen Dingen auch die Führung wertbeständiger Konten, Zinsrechnung sowie Bilanzaufstellung behandelt werden. Außerdem werden durch Vorträge das Geld- und Warengeschäft bei unseren Genossenschaften in der heutigen Zeit sowie Steuerfragen ausführlich beleuchtet und durch daran anschließende Diskussionen den Teilnehmern nähergebracht werden.

Wir bitten, Teilnehmer umgehend bei unseren Verbänden in Posen oder bei der Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Genossenschaften in Bromberg anzumelden. Wir sind gern bereit, nach Möglichkeit Unterkunft zu besorgen. Entsprechende Wünsche müssen bei der Anmeldung mit angegeben werden. Schwachen Genossenschaften werden wir auf Antrag eine Beihilfe zu den Kosten des Aufenthaltes in Posen oder Bromberg gewähren.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Wassergenossenschaften.

Drainage-, Meliorations-, Räumungsgenossenschaften und Deichverbände sind auf Grund des Artikels 45, 229, 252 und 253 des polnischen Wassergesetzes vom 19. 9. 1922 verpflichtet, bis zum 27. 11. 1927 ihre Wasserrechte zur Eintragung ins Wasserbuch beim Starostwo anzumelden. Auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 7. 5. 1924 und auf Grund einer Verfügung der Wojewodschaft Poznań vom 10. November 1925 ist einem diesbezüglichen Antrag folgendes beizufügen:

1. Eine **Übersichtskarte** M.: 1 : 25 000 oder 1 : 100 000 mit Einzeichnung des Genossenschaftsgebietes und der Zu- und Abflußgräben, soweit sie von der Genossenschaft zu unterhalten sind.

2. Ausführliche **Lagepläne** mit Darstellung der **ausgeführten** Drainas, Gräben, Brücken, Durchlässe usw. (Abrechnungspläne). Wenn solche nicht vorhanden sind, genügen vorläufig die Pläne des Meliorationsprojektes. Wenn Lagepläne nicht vorhanden sind, wird den Genossenschaften empfohlen, sich auf eigene Kosten Situationspläne an Hand der Katasterkartenauszüge anfertigen zu lassen und zunächst die Genossenschaftsgrenz- und die Hauptabflußgräben einzutragen, soweit sie von der Genossenschaft unterhalten werden. Die kostspielige Aufmessung und Einzeichnung der Draingstränge, Binnenentwässerungsgräben usw. soll erst nach Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gefordert werden.

3. **Längsschnitte** und evtl. **Querschnitte** der Hauptabflüsse mit Eintragung von Durchstichen und neuen Bauanlagen der Genossenschaften. Falls solche nicht vorhanden sind, soll sie die Genossenschaft nach der kommenden Ernte anfertigen lassen.

4. Das **Genossenschaftskataster**, bestehend aus: a) einem Plan nach der Kopie der Katasterkarte mit evtl. Eintragung der genossenschaftlichen Klassifizierung, falls eine solche erfolgte, b) einem Verzeichnis der Mitglieder (Teilnehmerverzeichnis) mit ihren beitragspflichtigen Flächen, hergestellt auf Grund der Flurbuchauszüge des Katasters.

5. Ein **Verzeichnis der Haupt- und Nebenabflüsse** mit Angabe ihrer Länge und Baulichkeiten, soweit sie von der Genossenschaft zu unterhalten sind.

6. Ein **Statut** über die Bildung der Genossenschaft nebst amtlichen Abänderungen, Gerichtsbeschlüssen usw.

Wir raten den Vorständen der Genossenschaften dringend, dafür zu sorgen, daß ihre Wasserrechte beim Starostwo schriftlich unter Beifügung der vorerwähnten Unterlagen möglichst unverzüglich angemeldet werden. Alle nichtvorhandenen Unterlagen sind auf Kosten der Genossenschaft von Sachverständigen anfertigen zu lassen, denn sie müssen in der technisch üblichen Weise ausgeführt werden. Wenn die Genossenschaften vorhanden gewesene Unterlagen nicht in Händen haben, erkundige man sich danach beim zuständigen Starostwo oder beim Urząd Budownictwa Melioracyjnego.

Da nach Art. 229 des Wassergesetzes sämtliche Wasserrechte usw. ins Wasserbuch eingetragen werden müssen, ist es empfehlenswert, daß auch die Besitzer privater Drainagen und Meliorationen dieselben zur Eintragung ins Wasserbuch anmelden, insbesondere dann, wenn an den Vorflutgräben noch Oberlieger vorhanden sind, oder mit den Anliegern und Unterliegern das Rechtsverhältnis gesichert werden soll. In solchen Fällen dürfte es meines Erachtens entsprechend der vorigen Verordnung genügen, wenn dem Antrag beigefügt wird:

1. eine Übersichtskarte, 2. Lagepläne der fertigen Meliorationsanlagen, 3. Längsschnitte und evtl. Querschnitte der Hauptgräben, 4. Verzeichnis der Gräben und 5. Abschriften behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen betr. die Meliorationsanlagen.

Zu Auskünften ist die **Meliorations-Abteilung** der W. L. G. in Poznań, ul. Franciszka Ratajczaka 39, gerne bereit. Sie fertigt auf besonderen Wunsch auch die notwendigen Unterlagen an.

Plate.

22 Güterbeamtenverband. 22

Der Güterbeamtenverband — Zweigverein Posen

hält am 10. Januar, vormittags 11 Uhr, in der Bauhütte Poznań seine Sitzung ab. Die Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgegeben. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

24 Haus und Küche. 24

Die Käsebereitung im Hause.

(Nachdruck verboten.)

Die Käsebereitung ist für das Haus zu empfehlen, da Käse bekanntlich sehr nahrhaft ist. Käse muß aber im Haushalt häufig hergestellt werden, denn wer den Milchertrag seiner Ziegen nicht täglich verkaufen oder verfüttern kann, hat Ueberfluß an Milch. Die richtige Verwertung muß jede tüchtige Hausfrau kennen. Am einfachsten verarbeitet man die Milch immer zu Käse, da Käse ein begehrtes und beliebtes Nahrungsmittel ist von einem ganz besonderen Wohlgeschmack. Zur Hauskäsebereitung gehört etwas Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Ueberlegung, denn Milch und Witterungseinflüsse spielen bei der Käsebereitung eine große Rolle. Verluste sind nicht zu befürchten, weil selbst im ungünstigsten Falle der mißratene Käse leicht verbraucht werden kann. Die Geräte, die zur Hauskäsebereitung notwendig sind, sind ja in jedem Haushalt vorhanden. Man braucht nur einen emaillierten oder hölzernen Eimer, einen Holzlöffel, einen Käsesäbel, den man sich selbst aus Holz zuschneiden kann, sowie eine Anzahl tannener, glattgehobelter, runder Brettchen, die 10 bis 12 Zentimeter Durchmesser haben. Schließlich braucht man auch einige reifenartige Formen, einen Sack aus grobem Leinen, in den man den Quark einfüllt und abpreßt und eine Käsepresse. Bei der Käsebereitung unterscheidet man Fettkäse und Magerkäse. Die Fettkäse bereitet man aus einer Mischung von Milch und Rahm oder aus reinem Rahm. Aus reinem Rahm gewinnt man die sogenannten Rahmkäse, aus entfetteter Milch wird der Magerkäse hergestellt. Der Fettgehalt des Käses darf eine bestimmte Menge nicht überschreiten, da der Käse sonst ungenießbar wird. Ein fettfreier Käse ist aber demgegenüber immer noch genießbar, wenn er auch nicht so gut schmeckt.

Den Quark oder Käsestoff gewinnt man aus Vollmilch unter Zusatz von Lab. Bei einer Temperatur von 25 bis 40 Grad C. wird der Käsestoff ausgeschieden. Lab oder Labessenz kann man in jeder Apotheke oder Drogenhandlung bekommen, natürlich auch in milchwirtschaftlichen Anstalten. Das Laben oder Dicklegen der Milch erfolgt nach bestimmten Regeln, die sich je nach der Art des herzustellenden Käses richten. Im Haushalt stellt man Weichkäse aus gelabter Milch her. Häufig macht man aber die Käse auch aus Sauermilch. Aus Sauermilch kann dann Käse bereitet werden, wenn die Milch durch freiwillige Milchsäurebildung eingesäuert ist. Man kann die Säuerung aber auch durch Zusetzen einer Säure (etwas Essig oder Zitronensaft) herbeiführen. Auch kann man die Zentrifugenmilch mit Buttermilch vermischen. Wenn diese Milch dann langsam erwärmt wird, so scheidet sich der Käsestoff aus, den man dann abseiht und zu Käse verarbeitet. Schließlich gibt es auch noch Molkenkäse, wenn die durch das Lab entkäste Milch, also die Molken, langsam eingedampft wird. Dabei scheidet sich Käsestoff aus, der unter dem Namen „Zieger" im Handel bekannt ist.

Den weichen Käse stellt man in der Weise her, daß man die gelabte dicke Milch zum Ablaufen der Molken in einen groben leinenen Sack schöpft. Vor dem Einbringen in den Sack muß man sie mit dem Käsemesser zerkleinern. Der Sack wird zum Abtropfen nun frei aufgehängt. Ist er vollständig abgetropft, so beschwert man den Sack noch, daß möglichst viel Molke abläuft und der Quark trocken wird. Ist der Quark genügend abgetrocknet, so wird er in eine Mulde geschüttet. Nun fügt man auf jedesmal 10 Pfund Quark ein halbes Pfund Salz bei, fügt auch Kümmel hinzu und knetet alles bis zur Geschmeidigkeit gut durch. Das Formen geschieht so, daß man den Käsestoff in einem Blechreifen oder in einen Rahmen bringt, dessen Umfang und Höhe der Größe der herzustellenden Käschen entspricht. Meistens gibt man den Käschen eine Höhe von 2 Zentimetern und einen Durchmesser von 5 bis 8 Zentimetern. Die fertigen Käschen legt man nebeneinander auf ein Brett, schlägt sie am anderen Tage in Pergamentpapier ein und bewahrt sie an einem kühlen Orte auf. Die Käschen sind besonders als Frühstückskäschen begehrt.

Sorgfältiger muß der Rahm- oder Schichtkäse bereitet werden. Man labt ein Gemenge von Milch und Rahm in 24 Stunden und sammelt den Quark auf Käsetüchern. Nachdem die Masse abgetropft ist, wird sie auf Hürden in der Dicke von 2 bis 3 Zentimetern ausgebreitet. Nach dem Festwerden zerschneidet man die Masse in viereckige Stückchen in Form von Ziegelsteinen. Die Oberfläche bestreut man mit Kümmel und Salz. Sodann streicht man eine ein Zentimeter dicke Schicht festen Rahm auf und legt darauf ein zweites Stück Käse. Auch dieses Stück Käse wird wieder mit Kümmel und Salz bestreut und mit Rahm bestrichen, worauf die nächste Platte aufgelegt wird. Auf diese Weise schichtet man drei bis vier Platten übereinander. Dann streut man rings herum eine dünne Schicht Kümmel und verpackt den fertigen Käse in Pergamentpapier. Da solche Käse noch viel Molken enthalten, sind sie nicht lange haltbar. Uebrigens. stellt man in ähnlicher Weise auch den weichsten Käse, den Doppelrahmkäse usw. her. Bei letzterem Käse fehlt allerdings der Kümmel.

E. St.

29 Landwirtschaft. 29

Mitteilung des Landwirtschaftlichen Instituts de Technischen Hochschule Danzig.

Am Mittwoch, dem 13. Januar, findet die vierte Besprechung der allgemeinen landwirtschaftlichen Fragen, nachmittags von 4—6 Uhr, im Hörsaal 131, 2 Treppen, Hauptgebäude der Technischen Hochschule statt. Thema: „Gibt uns die neuere Arbeitsforschung Möglichkeiten zur Verbilligung des Arbeitsaufwandes?" Teilnahme unentgeltlich.

30 Marktberichte. 30

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Dezember 1925 **22,729 zł pro Dz.**

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.
Abt. V.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Donnerstag, den 31. Dezember 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 39 Rinder. 390 Schweine, 90 Kälber, zusammen 519 Stück Tiere.

Marktverlauf: wegen geringer Umsätze fanden keine Notierungen statt. Tendenz für Schweine erheblich fallend. Schweine nicht ausverkauft.

Dienstag, den 5. Januar 1926

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 579 Rinder, 1425 Schweine, 450 Kälber, 468 Schafe, zusammen 2922 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt, 102, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 94, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 82, mäßig genährte junge, gut genährte ältere —,—. — Bullen: Vollfleischige jüngere 84, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 70. — Färsen

und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 96, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 82—84, mäßig genährte Kühe und Färsen 70, schlecht genährte Kühe und Färsen 50—56.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 120, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 110, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 100, minderwertige Säuger 90.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 74, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 64, mäßig genährte Hammel und Schafe 44.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 160, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 150, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 146—148, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 134—136, Sauen und späte Kastrate 120—140.

Marktverlauf: lebhaft; für Schweine ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 4. Januar 1926.

Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger (Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	36.50—38.50	Viktoriaerbsen . .	40.00—44.00
Roggen	21.50—22.50	Hafer	23.50—24.50
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	57.00—60.00	Weizenkleie . . .	17.50—18.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	34.50—35.50	Roggenkleie . . .	15.25—16.25
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . .	36.00—37.00	Kartoffelflocken . .	16.00—17.00
Braugerste prima .	27.00—29.00	Getr. Rübenschnitzel	10.50—11.50
Gerste	22.00—24.00	Eßkartoffeln	—.—
Felderbsen . . .	31.00—32.00	Fabrikkartoffeln	—.—

Tendenz: ruhig bei kleinen Umsätzen.

Wochenmarktbericht vom 4. Januar 1926.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 0,80 zł, **Hammelfleisch** 0,75—0,80. **Schweinefleisch** 1,20 **Kalbfleisch** 0,80. **Speck frisch** 1,50, **Speck geräuchert** 1,80, **Butter** 2,00—2,20, **Milch** 0,35, **Eier die Mandel** 3,20, **1 Kopf Kraut** 0,15, **1 Kopf Rotkohl** 0,15—0,20, **1 Pfd. Kürbis** 0,25, **Zwiebeln** 0,20 bis 0,25. **Äpfel** 0,20—0,40, **Mohrrüben** 0,15, **Kartoffeln** 0,04 Ztr. 2,70, **1 Pfund Walnüsse** 1,00, **Gans** 11,00, **Ente** 5,00,—7,00. **Hasen** 5,00, **Huhn** 2,00—3,00, **1 Paar Tauben** 1,50. **Hechte** 1,60, **Karpfen** 2,00 **Karauschen** 1,60. **weiße Fische** 0,50—0,60, **kleine Fische** 0,60.

35	Pferde.	35

Besserung bösartiger Pferde.

Keine Gewalt anwenden. — Alles mit Liebe.

In Deutschland werden, obwohl das Automobil von Tag zu Tag mehr Boden gewinnt, noch etwa viereinhalb Millionen Pferde gehalten. Ungefähr 65 000 von ihnen haben Untugenden an sich, durch die viel Schaden angerichtet wird. Wenn es gelänge, alle diese verdorbenen Tiere wieder brauchbar zu machen, so würde das einen Gewinn an Volksvermögen von etwa 310 Millionen Mark ausmachen. Diese Summe kommt zusammen, wenn man den verminderten Wert der Tiere, alle Kosten für die Schäden, die sie anrichten, Prozeßkosten und ihren vorzeitigen Tod, der für ihren Besitzer einen Kapitalsverlust bedeutet, zusammenrechnet.

Doch ist es möglich, einem großen Teil von bösartigen Pferden ihre erworbenen Untugenden abzugewöhnen. Der Verein „Pferdewohl" in Dresden-N. hatte seinen Inspektor Franck nach Berlin gesandt, der hier einem großen Kreise von Sachverständigen und Pferdebesitzern zeigte, mit welch einfachen Mitteln einem bösartigen Pferde seine Unarten abgewöhnt werden können. Auch er huldigt dem alten Grundsatz, daß der Mensch bei einem Pferde durch Liebe und Güte weit mehr erreicht, als durch das Gegenteil. Es wurden ihm von Behörden und Privatpersonen die „Schläger" und „Beißer" sowie Pferde mit allen möglichen Untugenden vorgeführt. Fast bei allen wurde das gleiche Mittel angewandt. Es ist eine Art Strickhalfter, die aus einem etwa halbfingerdicken Strick besteht. An einer Stelle weist der Strick mehrere Knoten auf. Unter gutem Zureden und Klopfen legt man z. B. dem „Schläger" ein Ende des Strickes über den Hals und schiebt ihn so hoch hinauf, daß die Knoten auf dem Hinterhauptbein liegen. Dann wird der Strick an der rechten Kopfseite heruntergeführt, durch das Maul gelegt, einige Male in Form einer 8 über den Ober- und Unterkiefer geschlungen und das freie Ende mit dem auf dem Hinterhauptbein liegenden geknoteten verbunden. Auf diese Weise entsteht eine Art Strickhalfter, die aber nur locker sitzen darf. An die Stelle der Halfter, die unter dem Unterkiefer liegt, wird eine lange Gurtleine gebunden und diese zwischen den Vorderbeinen des Pferdes hindurchgeführt. Dann wird das Pferd veranlaßt, mit der Hinterhand nach links oder rechts zu gehen. Bei dieser Gelegenheit wird die Leine, ohne daß das Tier es merkt, auch zwischen die Hinterbeine gebracht. Das freie Ende der Leine in der Hand, geht man nun um den Gaul herum und tritt unmittelbar in Höhe der Vorderbeine an seine Seite. Die Aufforderung, den Fuß hochzuheben oder den Versuch, ihm das Bein hochheben zu wollen, wird prompt mit kräftigem Ausschlagen beantwortet. Wird in diesem Augenblick die Leine etwas angezogen, so keilt er dagegen. In diesem Moment drücken ihn die Knoten der durch die Leine angezogenen Halfter, und das Tier empfindet einen kribbelnden Schmerz, etwa so, als wenn sich ein Mensch den „Musikantenknochen" stößt. Er äußert sich bei jeder Wiederholung aufs neue. Nachdem das Tier einige Male gegen die Leine geschlagen hat, merkt es, daß es sich selber Schmerz bereitet. Dem Versuch, ihm jetzt ein Bein hochzuheben, setzt es schon bedeutend weniger Widerstand entgegen. Nachdem das Pferd vielleicht noch einige Male ausgekeilt hat, kann man ruhig das Bein anheben. Nach wenigen weiteren Übungen kann die Leine fortfallen. Der Gaul hat sich seine Untugend abgewöhnt. Mit Hilfe dieser Halfter und der „Notleine" bessert Franck die bösartigen Pferde in überraschend kurzer Zeit. Grundgedanke seiner Methode ist: „Keine Gewalt anwenden!" Das Tier hat sich seine Unarten erst infolge falscher Behandlung angewöhnt. Es muß freundlich und bestimmt behandelt werden. Für seine Ungezogenheit straft es sich selbst und auch nur in dem Augenblick, in dem es diese begeht. Diese Tatsache läßt das kluge Tier sehr bald erkennen, daß es zweckmäßiger ist, nicht zu schlagen, zu beißen oder sonstige Kapriolen zu machen. Franck machte Pferde, die ihm als Ausbunde der Untugenden bezeichnet wurden, in kurzer Zeit zu braven Tieren, denen es gar nicht mehr einfiel, ihrem Nachbarn die Rippen zu zerschlagen. Sein Verfahren ist so einfach, daß er zahlreiche Interessenten bei seinen Vorführungen genau damit vertraut machen konnte.

Die Behandlung des „Leinenfängers".

Sehr interessant war es zu sehen, wie F. einem Gaul das Ziehen beibringt. Die Reichswehr stellte eine fünfjährige Fuchsstute vor, die in einer Maschinengewehrkompagnie Dienst tut, aber durchaus nicht ziehen will. Außerdem war sie „Leinenfänger". Jeder Pferdebesitzer kennt diese schreckliche Untugend. In diesem Falle war sie besonders hervorragend. Sie wurde dem Pferd, wieder unter Anwendung der Halfter und der Leine, die in diesem Falle einfach lang über Rücken und Kruppe führte schnell abgewöhnt. Nach einigen Schritten hatte die Stute die Leine gefangen und dann begann der Tanz. Aber nur etwa fünf- bis sechsmal schlug sie aus, dann schien sie zu merken, daß sie sich selber weh tat. Sie klemmte den Schweif nicht mehr an, trotzdem die Leine dauernd in Bewegung war und kitzeln mußte. Sie ließ sich sogar einen Schwanzriemen anlegen, von dem noch einige Stricke herunterhingen, um das Pferd an die Leine zu gewöhnen. Es fiel ihm gar nicht mehr ein, zu bocken. Mit stolz erhobenem Schweif trabte es hin und her. Nun sollte es ziehen. „Das Pferd zieht," erklärte der Wortführende im Gegensatz zu denen, die es kannten. Er ließ die Stute an jeder Seite an einem Zügel anführen. An jedem Zugtau standen drei Soldaten. Sobald das Tier in Bewegung war, stemmten sich die beiden ersten gegen den Zug. Noch ging das Pferd vorwärts, als sich aber die nächsten beiden auch dagegen stemmten, blieb es einfach stehen. In diesem Augenblick zogen die sechs Soldaten den Gaul langsam und in gerader Richtung rückwärts. Diese dem Pferde unangenehme Bewegung dauerte natürlich nur so lange, bis es sich mit aller Kraft ins Geschirr legte und alle sechs Mann vorwärts zog. Sofort ließen vier wieder los, und

das Spiel wiederholte sich so oft, bis die Stute auf Kommando ruhig anzog und im Zuge blieb. Das ganze Manöver wurde ohne Halfter unter Belobigungen oder Tadeln durchgeführt, ohne daß das Tier bedroht oder gar geschlagen wurde. Ein einfaches und unfehlbares Mittel, um faule Pferde zugfest zu machen. Welche barbarischen, tierquälerischen Mittel wenden manche Kutscher und Knechte an, um ein Pferd an den Zug zu gewöhnen! Und wieviel Pferdebesitzer dulden es, weil sie es selbst nicht besser wissen. Ein Pferd, auf die geschilderte Weise angelernt, wird nie versagen.

Die Bremse ist eine Tierquälerei,
die leider nicht so schnell auszurotten sein wird. Das Tier kommt verschüchtert und ängstlich in die Schmiede. Seine Behandlung beim Beschlagen ist nicht immer ruhig und einwandfrei. Zuckt der Gaul einige Male oder steht er nicht ruhig, so wird ihm die Bremse aufgesetzt Es werden dem Tier starke Schmerzen zugefügt, um es fügsam zu machen. Die Folge davon ist, daß das Pferd das nächste Mal, wenn es zur Schmiede kommt, noch störrischer wird. Nach einigen Wiederholungen ist es verdorben. Es wird sich gegen das Anheben eines Beines wehren, indem es heftig ausschlägt. Die Francksche Methode gewöhnt dem Tier diese Unarten wieder ab, aber wozu mußte es erst vorher gequält werden? Bei Anwendung der „Strickhalfter“ auch in der Schmiede, läßt das Tier seine Unarten von selbst.

Die in Berlin gezeigten Beispiele beweisen, daß es sehr gut möglich ist, verdorbene Pferde wieder zu bessern. Aber wäre es nicht richtiger, die Tiere von Anfang an so zu behandeln, daß sie nicht bösartig werden können? Es kommt kein Pferd mit Charakterfehlern zur Welt. Sie werden ihm erst anerzogen.

41 Steuerfragen. 41

Die gewerbliche Umsatzsteuer.

Vom 1. Juli 1925 an galten bereits die Sätze der Umsatzsteuer nach dem neuen Gewerbesteuergesetz. Wir verweisen hierfür auf die Mitteilungen in den Nummern 33, 34 und 42 des Jahres 1925 dieser Zeitung. Vom 1. Januar 1926 an ist das neue Gewerbesteuergesetz in allen seinen Bestimmungen in Kraft getreten. Von diesem Tage an fällt auch die 10prozentige Besteuerung von Luxusgegenständen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz fort, die bisher noch neben dem polnischen Gewerbesteuergesetz galt. Auch für Teppiche, Uhren usw. ist daher jetzt der gewöhnliche Satz zu zahlen. Die Bestimmungen in dem neuen Gesetz sind bis auf diejenigen über die Entrichtung der Umsatzsteuer und die bereits in Kraft befindlichen Sätze im wesentlichen dieselben geblieben, wie im bisherigen Gesetz. Für das abgelaufene Halbjahr 1925 ist die Gewerbesteuererklärung noch wie bisher im Laufe des Januar abzugeben. Sie hat jedoch bereits auf den neuen Formularen zu erfolgen, in denen die verschiedenen Arten der Umsätze einzeln aufgeführt werden müssen. Es gibt besondere Formulare für die Handels- und Industrieunternehmen, worauf bei der Anforderung bei den Finanzämtern zu achten ist. Die Genossenschaften und alle anderen Unternehmen, die die Steuer nur alle halbe Jahre entrichtet haben, müssen die Steuer für das zweite Halbjahr 1925 im Januar entrichten und den Beweis der Zahlung wie bisher der Erklärung beifügen. Diejenigen Unternehmen, die die Gewerbesteuer in jedem Monat entrichtet haben, müssen die Steuer für den Dezember 1925 bis zum 15. Januar einzahlen.

Nachdem aber diese Erklärungen abgegeben sind, treten für das Jahr 1926 die neuen Bestimmungen in Kraft. Hier ist in der Zahlung der Umsatzsteuer eine wesentliche Änderung eingetreten. Folgende Unternehmen müssen eine Anzahlung auf die Umsatzsteuer nach Ablauf eines jeden Monats spätestens bis zum 15. des folgenden Kalendermonats einzahlen: die Handelsunternehmen der ersten und zweiten Kategorie, die Industrieunternehmen der ersten fünf Kategorien und alle Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderen Unternehmen, die auf Grund der Satzung oder sonstiger Vorschriften verpflichtet sind, ihre Geschäftsberichte zu veröffentlichen oder dieselben den zuständigen Organen vorzulegen. Die Umsatzsteuer wird von diesen Unternehmen in Form einer Anzahlung geleistet, die gleich der Steuer ist, die auf den Umsatz des vorhergehenden Monats zu zahlen ist. Zum ersten Male ist diese Zahlung also bis zum 15. Februar 1926 zu leisten, wobei der Steuer der Betrag des Umsatzes des Monats Januat 1926 zugrunde gelegt wird.

Zu den Unternehmen, die zur Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte verpflichtet sind, gehören alle Genossenschaften, soweit sie steuerpflichtig sind. Sie müssen daher die Umsatzsteuer in dieser Weise entrichten, gleichgültig zu welcher Kategorie sie gehören. Ob die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu derartigen Unternehmen gehören, kommt darauf an, ob sie nach ihrem Gesellschaftsvertrage zu solchen Veröffentlichungen verpflichtet sind. Denn nach dem Gesetz sind sie nicht zur Veröffentlichung von Bilanzen oder Geschäftsberichten verpflichtet, soweit sie dem deutschen G.-m.-b.-H.-Gesetze unterliegen, also sich in den früher deutschen Teilgebieten befinden. Gehören sie zu einer der obengenannten oberen Kategorien, so ergibt sich die Pflicht der monatlichen Anzahlung bereits aus dieser Zugehörigkeit. Die anderen Steuerzahler haben nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres in dem darauffolgenden Monat bis zum 15. Tage als Anzahlung wenigstens $^1/_8$ der Steuer zu zahlen, der für das verflossene Jahr veranlagt worden ist. Für das erste Vierteljahr ist die Steuer bis zum 15. Mai zu zahlen. Diese Zahler können jedoch die Anzahlungen auch in monatlichen Raten in Höhe eines Fünfzehntels der vorjährigen Steuer einzahlen.

Die Abgabe der Steuererklärung erfolgt für den Umsatz vom 1. 1. 1926 an nicht mehr halbjährlich, sondern nach Ablauf eines ganzen Kalenderjahres bis zum 15. Februar des folgenden Jahres, erstmalig also für das Jahr 1926 zum 15. 2. 1927.

Die auch bereits für das zweite Halbjahr 1925 anzuwendenden Steuersätze haben wir bereits in den oben erwähnten Nummern dieses Blattes mitgeteilt. Wir machen nochmals, da hier Zweifel bestehen, darauf aufmerksam, daß Industrieunternehmen, also auch Molkereien, nach § 23 der Ausführungsverordnung nicht die ermäßigten Sätze für den Großhandel von Gegenständen des ersten Bedarfs und für den Kleinverkauf von Nahrungsmitteln in Anspruch nehmen können. Sie bezahlen daher die staatliche Steuer immer in Höhe von 2% ohne Ermäßigung. Für die Brennereien kann es zweifelhaft sein, ob sie die Ermäßigung auf 1% der Steuer genießen. Unserer Ansicht nach fallen sie unter die Art der Industrieunternehmen, die Waren herstellen und diese Waren an solche Industrieunternehmen weiterverkaufen, welche sie weiter verarbeiten oder verbrauchen. Denn Rohspiritus ist kein Endprodukt und nach der Absicht des Gesetzgebers soll der Veredlungsverkehr vor der Herstellung des Endproduktes die Steuerermäßigung genießen. Wir empfehlen daher den Brennereien die Anwendung des Satzes von 1%. Die Erklärung ist, wie bisher, für jeden gelösten Gewerbeschein auf einem besonderen Formular einzureichen. Die Steuerquittung ist, damit man das Original bei den Akten behält, in einfacher Abschrift beizufügen. In den Bestimmungen, nach welchen Genossenschaften steuerpflichtig sind, hat sich nichts geändert.

Neben der staatlichen Umsatzsteuer ist für das zweite Halbjahr 1925 die Kommunalumsatzsteuer in Höhe von ½% des Umsatzes zu entrichten wie bisher. Dagegen ist neben der staatlichen Umsatzsteuer für die Umsätze vom 1. Januar 1926 an die Steuer der Kommunalverbände nach Art. 119 des neuen Gesetzes auf ¼ der staatlichen Steuer festgesetzt, d. h. also nicht auf 0,25% des Umsatzes, sondern auf 25% der Steuer selbst. Ist z. B. eine Staatssteuer von 100 Zloty errechnet worden, so beträgt die Steuer des Selbstverwaltungsverbandes 25 Zloty.

Wir bitten, Zweifelsfragen durch Nachfrage bei uns zur Sprache zu bringen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Stempel von Pacht- und Mietverträgen.

Im Laufe des Januar ist, wie in jedem Jahre, von dem Miet- oder Pachtzins von Verträgen über unbewegliche Sachen, sowie von Jagdpachtverträgen der Stempel zu entrichten. Die Stempelfrist beginnt bei Miet- und Pachtverträgen bei einer Jahresleistung von 440 zł, bei Jagdpachtverträgen von 370 zł. Es ist dazu ein Verzeichnis auf dem bei jedem Steueramt erhältlichen Vordruck einzureichen.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Nowy Tomyśl 1, 1.

2. **Beschälseuche.** In 7 Kreisen, 31 Gemeinden und 49 Gehöften, und zwar: Gostyn 1, 1, Inowrocław 11, 13, Koscian 4, 8, Mogilno 3, 3, Strzelno 10, 22 Witkowo 1, 1, Września 1, 1.

3. **Maul- und Klauenseuche.** In 10 Kreisen, 39 Gemeinden und 48 Gehöften, u. zwar: Gniezno 10, 12, Inowrocław 5, 9, Mogilno 4, 4, Nowy Tomyśl 3, 3, Oborniki 2, 2, Poznań Stadt 5, 5, Szamotuły 1, 1, Szubin 3, 5, Wągrówiec 5, 6, Września 1, 1.

4. **Milzbrand.** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Krotoszyn 1, 1, Leszno 1, 1, Oborniki 1, 1.

5. **Schweinerotlauf.** In 11 Kreisen, 12 Gemeinden und 12 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1 Chodzież 1, 1 Czarnków 1, 1, Jarocin 1, 1, Krotoszyn 1, 1, Mogilno 1, 1, Rawicz 1, 1, Witkowo 1, 1, Wolsztyn 2, 2, Września 1, 1, Żnin 1, 1.

6. **Schweinepest und -Seuche.** In 1 Kreise, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Mogilno 2, 2.

7. **Tollwut.** In 22 Kreisen, 56 Gemeinden und 69 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 5, 6, Chodzież 8, 9, Czarnków 2, 2, Gniezno 4, 4, Gostyn 2, 2, Jarocin 2, 5, Krotoszyn 1, 1, Mogilno 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 1, Odolanów 3, 6, Ostrów 1, 2, Śmigiel 2, 2, Srem 2, 2, Szamotuły 1, 1, Strzelno 2, 3, Szubin 4, 4, Wągrówiec 1, 1, Witkowo 2, 3, Wyrzysk 4, 4, Września 5, 6 Żnin 2, 3.

8. **Geflügelcholera.** In 4 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Nowy Tomyśl 2, 2, Strzelno 2, 2, Wolsztyn 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V
Landwirtschaftliche Abteilung.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

45 Versicherungswesen. 45

Arbeitslosenversicherung der Geistesarbeiter.

Durch Gesetz vom 28. 10. 1925 (Dz. U. Nr. 120 vom 3. 12. 1925) ist die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die bisher nur für die Handarbeiter besteht, vom 3. Januar 1926 an auf die Geistesarbeiter ausgedehnt worden. Versicherungspflichtig sind die Geistesarbeiter in den Betrieben, die mehr als 5 Geistesarbeiter beschäftigen. Die Versicherungspflicht besteht jedoch nur für solche Geistesarbeiter, deren monatliches Gehalt nicht 500 zł übersteigt. Die Kategorien der Geistesarbeiter, die der Versicherungspflicht unterliegen, sollen noch durch den Finanzminister bestimmt werden. Sicher ist schon jetzt, daß alle Büroangestellten, die mit der Führung der Bücher, mit Schreibarbeiten auf der Maschine, das kaufmännische Personal und die Lehrlinge, mit Ausnahme der Kassenboten, zu den geistigen Arbeitern gezählt werden, wie es auch nach den anderen Versicherungsgesetzen der Fall ist. Die Versicherungsbeiträge betragen 2,5% des Gehaltes. Jedoch wird als Höchstgehalt ein Tagesverdienst von 8 zł angenommen, so daß immer nur von diesem Höchstbetrage die 2,5% zu berechnen sind, auch wenn das Gehalt höher ist. Man teilt bei monatlich festgestelltem Gehalt dieses ohne irgendwelche Abzüge durch die Zahl 30. Ergibt sich dann ein Gehalt von mehr als 8 zł auf den Tag, so wird ein Tagesverdienst von 8 zł angenommen. Das höchste zu berechnende Gehalt beträgt also 240 zł (8×30) monatlich. Von geringeren Gehältern werden die 2,5% von dem wirklich gezahlten Gehalt ohne Abzug von irgendwelchen Abzügen gezahlt. $^2/_5$ des einzelnen Beitrages tragen die Arbeiter. Der Arbeitgeber zieht den Beitrag vom Gehalt bei jeder Gehaltszahlung ab. $^3/_5$ des Beitrages trägt der Arbeitgeber. Die versicherungspflichtigen Arbeitsinstitute haben sich gemäß der durch die Bezirksverwaltung des Arbeitslosenfonds ergehenden Bekanntmachung bei dieser registrieren zu lassen. Sie müssen Lohnlisten für die versicherungspflichtigen Arbeiter führen, für die die Ausführungsvorschriften noch nicht erlassen sind. Die Beiträge müssen spätestens bis zum 20. des auf die Gehaltszahlung folgenden Monats an den Arbeitslosenfonds abgesandt werden. Die Arbeitgeber sind für den vollen Betrag ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Arbeiter den Betrag abgezogen haben, haftbar. Die Zahlung erfolgt jedenfalls durch Postscheck nach Warschau, wie bei der Handarbeitern. Die Bedingungen sind bei den Arbeitslosenfonds in den einzelnen Bezirken zu erfahren, die auch Formulare für die monatlichen Nachweisungen ausgeben. Der Arbeitslose erhält: ein Lediger 30%, mit Familie von 1—2 Personen 35%, mit Familie von 3 bis 5 Personen 40%, mit Familie von mehr als 5 Personen 50% des Lohnes, wobei jedoch auch der Betrag von 240 zł monatlich als Höchstlohn gilt. Die näheren Bestimmungen hierüber sind im Gesetz vom 31. 7. 24 (deutsches Übersetzungsblatt 1924 Nr. 19, S. 150) zu finden.

Das Gesetz gilt auch für Oberschlesien. Jedoch ist hier außerdem noch im Artikel 15 des neuen Gesetzes bestimmt: „Auf dem Gebiet der Wojewodschaft Schlesien finden die Bestimmungen der deutschen Gesetze und Verordnungen in Sachen des Arbeitslosenschutzes auf diejenigen Arbeiter und Geistesarbeiter Anwendung, die der Versicherungspflicht auf Grund dieses Gesetzes nicht unterliegen." Es ist also möglich, daß auch noch andere Geistesarbeiter als die oben genannten in diesem Gebiete der Versicherung unterliegen, wenn das deutsche Gesetz es bestimmt.

Verband deutscher Genossenschaften.

48 Wiesen und Weiden. 48

Die Stiefkinder des Bauern.

Jawohl, mein lieber Leser, dieses Thema muß einmal besprochen werden, ganz besonders aber deshalb, weil die Stiefkinder des Bauern im allgemeinen sehr schlecht behandelt werden. Und die Stiefkinder, das sind die Wiesen; sie sind es wenigstens immer gewesen, obschon sie die besten Kinder des Hauses sind. Wer seine Wiesen gut pflegt, hat dreifachen Nutzen:

1. er gewinnt viel Futter mit etwa doppeltem Nährwert;
2. er verbessert den Viehbestand und den Ertrag aus dem Kuhstalle;
3. er erhält besseren Dünger und steigert den Ertrag seiner Felder.

Ein guter Bauer müßte also auf Pflege und Düngung der Wiesen die größte Sorgfalt legen. Aber es war ja bei Großvater nicht so, warum soll es denn heute anders sein? Man bedenkt nicht, daß Großvaters Haushalt weniger kostete, und daß auch damals die Nebenkosten (Löhne, Steuern und Abgaben, Versicherungsprämien usw.) viel niedriger waren wie heute. Darum müssen wir heute aus den Wiesen mehr herauswirtschaften wie ehemals, und wer das nicht begreift, der ist und bleibt rückständig.

Wie sollen nun die Stiefkinder in der Folge behandelt werden?

Da wäre zunächst eine bessere Pflege am Platze. Unter anderem nennen wir:

1. gründliche Reinigung mit der Wiesenegge. Die Egge beseitigt das Moos, zerreißt die Grasnarbe, verschafft der Sonne und der Luft Zutritt zu der Bodenkrume und begünstigt so in hohem Grade das Wachstum des Grases. Die Wiesenegge ist am Bauernhof so notwendig wie der Pflug.

2. Befahren mit einer schweren Walze, falls es sich um moorigen Boden handelt. Bei lockerer Beschaffenheit des Bodens erfrieren die besseren Gräser im Winter.

3. Tieferlegen des Grundwasserspiegels, sofern es sich um nasse Wiesen handelt. Das geschieht durch zweckmäßige Regulierung der Vorflut und durch Anlagen von Gräben. Sind im Frühjahr und Sommer die Hohlräume des Bodens mit Wasser gefüllt, dann hat die Luft keinen Zutritt, und es wachsen nur saure Gräser.

4. Umbrechen der Grasnarbe, wenn es sich um alte Wiesen mit groben Gräsern und viel Unkraut handelt. Sodann kommt eine bessere Düngung in Frage, wobei folgende Fingerzeige dienen mögen:

5. Trockene Wiesen erhalten Kainit, welcher durch seine Nebensalze wasseranziehend wirkt; nasse Wiesen düngt man mit 40prozentigem Kalisalz.

6. Trockene Wiesen sollten Chilesalpeter bekommen, der in die tieferen Bodenschichten dringt, Gräser veranlaßt, tiefer zu wurzeln. Auf nassen Wiesen verwendet man Ammoniak oder Kalkstickstoff, der von dem humushaltigen Wiesenboden zurückgehalten wird.

7. Als Phosphordünger dient überall Thomasmehl.

8. Stalldünger, verdünnte Jauche oder auch Kompost leisten immer hervorragende Dienste.

Endlich muß jede Wiese ungefähr alle vier Jahre eine Nachsaat mit Samen besserer Gräser (Goldhafer, Wiesenschwingel, Timotheegras und dergl.) erhalten.

Kein Bauer verlangt von seinem Acker eine Ernte ohne Düngung, ohne Pflege und Saat. Die Wiese dagegen soll immer geben und niemals etwas erhalten. Es steht aber fest, daß Arbeit und Düngung auf der Wiese angewandt, besser lohnen als auf dem Acker, denn gute Wiesen heben, wie wir vorn gesehen haben, gleichzeitig den ganzen Wirtschaftsbetrieb.

Dazu kommt, daß die Arbeiten auf den Wiesen ausnahmslos im Winter und im Vorfrühling geleistet werden können, in einer Zeit also, in welcher auf dem Acker und im Stalle keine dringenden Arbeiten vorliegen. Es fehlt also an jedem stichhaltigen Grunde, die Wiesen als Stiefkinder zu behandeln.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Zuckerrübenlieferanten für Gnesen!

Die Hauptversammlung des Vereins der Zuckerrübenproduzenten bei der Zuckerfabrik in Gnesen findet am 12. Januar 1926, vorm. 11.45 Uhr, im Saale des Hotel Europejski mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung.
2. Wahl eines Vorsitzenden der Hauptversammlung.
3. Berichterstattung des Vorstandes.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Berichterstattung der auf der letzten Versammlung gewählten Kommission.
6. Wahl eines Präses an Stelle des Herrn Lossow, welcher sein Amt niedergelegt hat, sowie Wahl des ganzen Vorstandes.
7. Wahl einer Verhandlungs- und Revisionskommission.
8. Angelegenheit betr. Bezahlung für Zuckerrüben aus der Kampagne 1924/25.
9. Anträge und Verschiedenes.
10. Schließung der Versammlung.

Mit Rücksicht auf die sehr wichtigen Angelegenheiten betr. alle Zuckerrübenproduzenten bei der Zuckerfabrik Gnesen laden die Endesunterzeichneten alle Produzenten sowie auch Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins zu der obigen Versammlung, und zwar zwecks Anteilnahme an den Beschlüssen, welche im Interesse aller unbedingt gefaßt werden müssen, ein.

Graf Ignaz Mielżyński. Juljan Kiedrowski. Czesław Obst. P. Stibbe. Ignaz Knast. Jan Frankowski. Stanisław Niniewski. Teofil Galiński. Aug. Łykowski. Adolf Härtel. Jan Wiśniewski.

Berichtigung. Im Artikel „Zum Jahreswechsel" unseres Blattes, Nr. 52, muß es Zeile 34 richtig heißen: „die größere Selbständigkeit und nicht „die spätere Selbständigkeit".

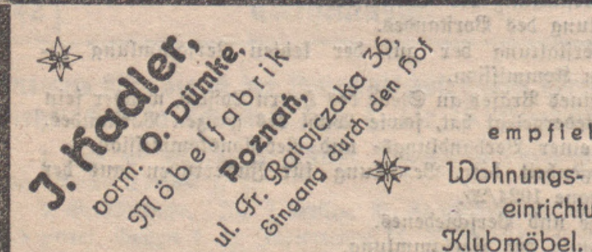
Nachruf.

Am 29. Dezember verschied zu Boguniewo der

Gutsbesitzer Albert Renn,

der seit der Gründung unserer Genossenschaft dem Aufsichtsrat angehörte. Der Verstorbene war ein eifriges und treues Mitglied, dessen Andenken wir in Dankbarkeit bewahren werden.

Molkerei-Genossenschaft Rogoźno. (6



empfiehlt
Wohnungs-
einrichtungen
Klubmöbel. (3

Achtung! **Kaufe Wild, Geflügel Butter und Eier** Achtung!

zu den höchsten Tagespreisen nach Gold-Złoty.

Offerten erbittet **A. Brandt,** Molkereibesitzer

812) Czarnków — **Telephon Nr. 7.**

Kaufe

jeden Posten **Weiß-, Rot- und Schwedenklee**

und **deren Abgänge,** sowie **alle Grasarten**

und bitte um bemusterte Offerten.

Reinige

GRAS- und sämtliche KLEESAMEN

von sämtlichen Unreinigkeiten durch **neuzeitliche Reinigungsmaschinen** und bitte um gefl. Aufträge.

ST. SZYMANOWSKI-Ostrów (Pozn.)

Produkty Rolne (808

ul. Sienkiewicza 1a. Tel. 303 u. 367.

Altbekannte Stammzucht des großen weißen



Edelschweines

gibt dauernd ab: **Jungeber und Jungsauen** von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzuchtmaterial ältester reinster Edelschwein-Herdbuch-Abstammung.

Modrow, Modrowo (Modrowshorst)

811) **bei Starszewy (Schöneck), Pomorze.**

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 4 wpisano dziś, że „Spar- und Darlehnskassenverein, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Parzewie,“ uzgodniła swój statut uchwałą walnego zgromadzenia z 8. 10. 1922 z przepisami ustawy z 29. 10. 1920 poz. 733 Dz. u. R.P. — Pismem przecznaczonem do ogłoszeń spółdzielni jest „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt“ w Poznaniu. Rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy. — Zezwolenie Rady nadzorczej potrzebne: 1. do lokowania funduszów spółdzielni gdzieindziej niż w banku „Posensche Landgenossenschaft“, 2. do deklarowania w imieniu spółdzielni udziałów i kwot odpowiedzialności — nie wolno zarządowi wogóle prowadzić interesów spekulacyjnych.

Członek zarządu Henryk Lenker, ustąpił, wybrany w jego miejsce Józef Klenke z Parzewa.

Jarocin, dnia 14. grudnia 1925.

Sąd Powiatowy. (2

W rej. spółdz. przy Spar- u. Kreditgen. gl. Landwirte wpisano, że § 47 statutu zmieniono jak następuje: Każdy członek ma prawo nabyć do 20 udziałów. Każdy członek jest zobowiązany nabyć conajmniej jedne udział i wpłacić kwotę do dnia 31. sierpnia 1925 do kasy spółdzielni.

Członkowie posiadający więcej niż jeden udział muszą kwoty za nie wpłacić do dnia 1. października 1925 r.

Więcbork, dnia 17. grudnia 1925.

Sąd Powiatowy. (7

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 54 wpisano dnia 18. grudnia 1925 przy spółdzielni „Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft“ Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Mirowice“, że Wilhelm Beier ustąpił z zarządu a w jego miejsce został wybrany Gustaw Wolf z Mirowic.

Bydgoszcz, dnia 18. grudnia 1925.

Sąd Powiatowy. (8

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod nr. 11 przy spółdzielni „Molkereigenossenschaft“ Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Trzeciewcu że odpowiedzialność dodatkowa wynosi 20 złotych od jednego udziału. Udział wynosi 20 zł Uchwałą walnego zebrania udziałowców z 19 marca 1925 zmieniono §§ 4 [illegible] 5 statutu dot. wysokości udziału i odpowiedzialności dodatkowej członkow.

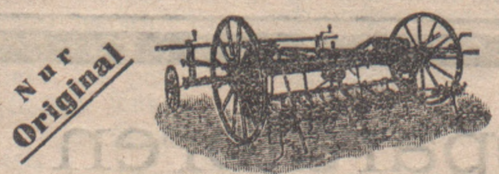
Bydgoszcz, d. 11. grudnia 1925.

Sąd Powiatowy. |9

Seit **83** Jahren erfolgt Entwurf und Ausführung von Wohn- und Wirtschaftsbauten in Stadt und Land durch (4

W. Gutsche, Grodzisk 63 Poznań früher Grätz-Posen.

Fr. Dehne - Halberstadt



Drillmaschinen, Hackmaschinen

Original-Ersatzteile. (809

Anfragen und Bestellungen an unseren Vertreter

Dipl.-Ing. Paul Geschke, Inowrocław.

Empfehlen zur Reinigung von Klee- und Grassamen **unsere modernen**

Sämereien-Reinigungsmaschinen

Landw. Zentralgenossenschaft Poznań

Sämereien-Abteilung. (1

Zum 1. April, evtl. früher, suche ich gebildeten unverheirateten

Inspektor

für Rübenwirtschaft von 1000 Morgen. Mehrjährige Praxis und polnische Sprachkenntnis erforderlich. Bewerbungen mit Zeugnissen erbeten an

Schultz, (5
Rittergutsbesitzer,
Kawenczyn bei Marzenin, Posen.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.